

Familien dynamik

Systemische Praxis und Forschung

44. Jahrgang
Heft 3 | 2019
DOI 10.21706/fd-44-3

Herausgegeben von Ulrike Borst, Hans Rudi Fischer, Christina Hunger-Schoppe und Arist von Schlippe

Die Person in der Institution

IM FOKUS

Von gestern bis heute: totale Institutionen

Begangene und unbegangene Wege aus der totalen Institution

Sympa-Projekt in China

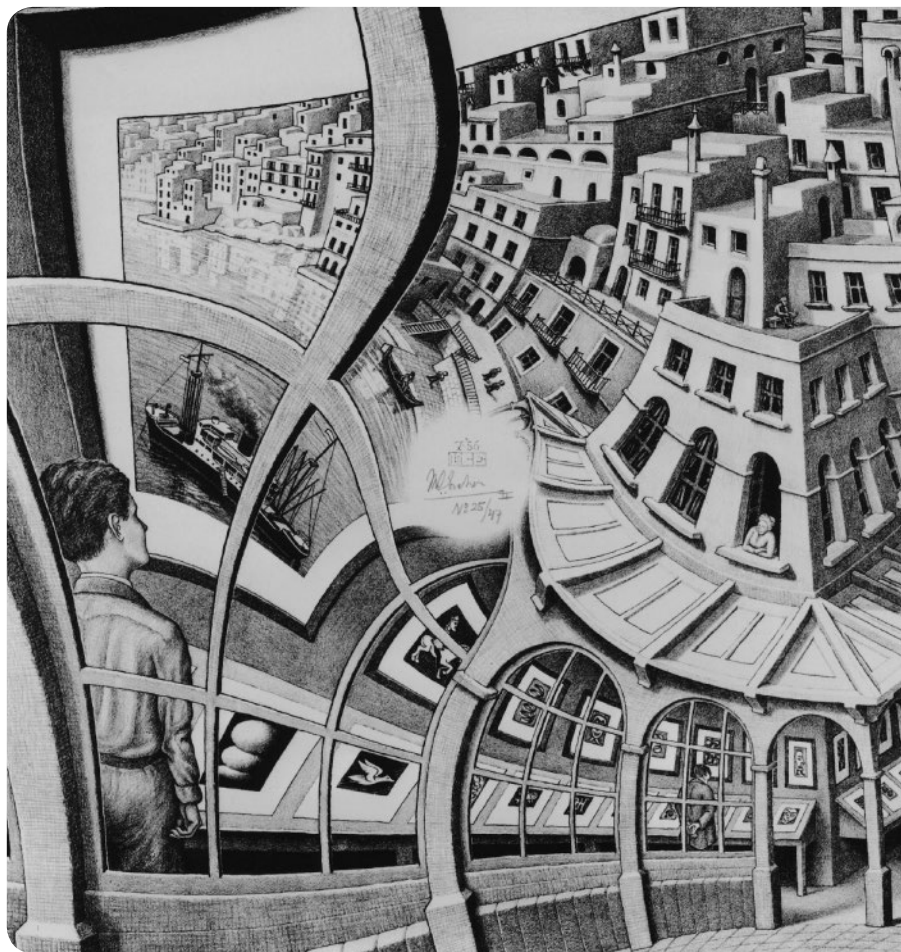
Strukturen als sicherer Rahmen

» SEITEN-BLICHE

Soteria – Symbol für eine Irritation

» ÜBER-SICHTEN

Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Familie



Klett-Cotta

familiendynamik.de

Der besondere Fall

DOI 10.21706/fd-44-3-244

Familienpolitischer Kommentar

Perspektivwechsel statt Wechselmodell

Praxistest einer politischen Debatte

Jürgen Scheidle

Die öffentliche Diskussion um die Reform des familiengerichtlichen Verfahrens sowie die Novellierung des Unterhaltsrechts sorgte in den Medien und der Fachwelt für viel Gesprächsstoff und zieht sich derzeit durch Interessenvertretungen von Müttern, Vätern und Kindern.

Bislang votiert die Rechtsprechung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren mehrheitlich für das sogenannte Residenzmodell – ein Kind wohnt vorwiegend bei einem Elternteil –, doch melden sich insbesondere aus der Politik vermehrt Befürworter*innen für ein Wechselmodell zu Wort.

Sie sehen darin, neben einer Stärkung des Rechts der Kinder getrenntlebender Eltern auf Kontakt zu beiden Elternteilen, vor allem eine Stärkung der juristischen Position getrenntlebender Väter.

Dabei stehen bisher schon Eltern nach einer Trennung als Paar grundsätzlich fast alle Möglichkeiten offen, ein individuelles Betreuungsmodell für ihre Kinder zu entwickeln, solange dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.

Auch wenn die getrenntlebenden Eltern angeben, eine normale (40 %) bis gute und sehr gute (25 %) Beziehung zum/zur Ex-Partner*in zu haben, sind es bei ihnen häufig wirtschaftliche, berufliche oder auch organisatorische Gründe, die die Umsetzung eines Wunschmodells in der Betreuung der

gemeinsamen Kinder verhindern (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017).

Neben den Eltern, die zufrieden sind oder es gerne anders hätten, aber nicht können, geht es im Folgenden vor allem um den nicht unerheblichen Anteil solcher Eltern, die in persönlichen Konflikten mit dem/der Expartner*in verstrickt sind und sich im Rahmen der Trennung dazu entscheiden, bestehende Umgangs- und Sorgerechtsfragen juristisch zu klären.¹

Dies sind genau diejenigen Eltern, die über eine gesetzliche Regelung dazu verpflichtet werden könnten, ein Wechselmodell zu praktizieren.

Residenz- versus Wechselmodell

Anders als beim Residenzmodell, bei dem das Kind nach der Trennung der Eltern vorwiegend bei einem Elternteil wohnt und den anderen Elternteil nur an bestimmten Tagen und in der hälftigen Zeit der Ferien sieht, geht das Wechselmodell von einer paritätischen Betreuung/einem paritätischen Kontakt des Kindes durch beide/zur beiden Eltern aus. Wie die Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach »Gemein-

¹ Laut der Allensbach-Studie bezeichnen 20 % der Eltern die Beziehung zum anderen Elternteil als weniger, 13 % als gar nicht gut.

sam getrennt erziehen« vom August 2017 ergab, praktiziert ein Großteil der getrenntlebenden Eltern nach wie vor das Residenzmodell.

Für die Praxis des Wechselmodells gelten in der Regel der wöchentlich wechselnde Aufenthalt des Kindes bei einem Elternteil oder auch tageweise Varianten, bei denen die Kinder alle 3–4 Tage ihren Lebensmittelpunkt wechseln. Auch wenn es für die Diskussion zum Wechselmodell nicht relevant ist, soll an dieser Stelle das sogenannte Nestmodell als dritte Option nicht unerwähnt bleiben. Bei diesem Modell wohnen die Kinder dauerhaft an einem Standort und die Eltern ziehen im Wechsel bei ihren Kindern ein und aus.

Zurück zum Wechselmodell, das er möglichen soll:

- dass Kinder regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern haben
- dass beide Eltern regelmäßigen Kontakt zu ihrem Kind haben und an seinem (Alltags-)Leben partizipieren
- dass beide Elternteile zu gleichen Teilen Verantwortung für ihre Kinder und den Folgen ihrer Trennung übernehmen (müssen)
- dass mögliche Verlustängste von Kindern in Bezug auf ein Elternteil verringert werden
- dass die Rolle des »Wochend- und Spaß-Papas« oder seltener der »-Mamas« entfällt
- dass das Prinzip aufgehoben wird, eineR bezahlt und die andereE betreut
- dass Väter aktive Väter sein können

Auch wenn sich durch zunehmende berufliche Beschäftigung der Frauen, familienfreundlicheren Arbeitszeitmodellen und einem sich langsam veränderndem Vaterbewusstsein das traditionelle Elternbild zu wandeln scheint, übernimmt bei ca. zwei Drittel der Kinder überwiegend oder ausschließlich die Mutter die Kinderbetreuung (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017).

Insbesondere der Interessenverband von Vätern (Väteraufbruch für Kinder e. V.) sieht hier seit Jahren nicht nur eine deutliche Benachteiligung der getrennt lebenden Väter, sondern mit dem Wechselmodell verbunden die Chance, aber vor allem das Recht von Kindern, einen guten Kontakt zu ihren Vätern zu behalten.

Väteraufbruch für Kinder e. V. kritisiert den derzeitigen Ist-Zustand als eine Ursache für eine zumindest schlechende Entfremdung der Kinder von ihren Vätern und verweist in diesem Zusammenhang auf Studien zum Parental Alienation Syndrome (PAS), zu Deutsch dem Entfremdungssyndrom. Folgen der Elternentfremdung, beispielsweise durch fehlenden Kontakt der Kinder zu einem Elternteil, werden nach den WHO-Richtlinien seit Juni 2018 als gesundheitliches Störungsbild klassifiziert.²

Während Deutschland immer noch wertkonservativ an einem Residenzmodell festhält, verweisen Politiker*innen aus SPD und FDP auf positive Erfahrungen aus Frankreich, Italien Schweden. In diesen Ländern ist das Wechselmodell bereits seit einigen Jahren juristisch verankert (Der Spiegel, 2019).

Eltern sind Entwicklungsexpert*innen ihrer Kinder

Wie sieht die Praxis getrenntlebender Eltern und ihrer Kinder im Familienalltag aus? Ist ein Wechselmodell überhaupt praktikabel? Vorweg sei an dieser Stelle erwähnt, dass es trotz der Diskussion um ein Wechselmodell vielen Eltern gelingt, sich gemeinsam auf ein Betreuungsmodell zu verständigen, das es Kinder ermöglicht, sich den Umständen entsprechend bestmöglich zu entwickeln.

Dazu gehört selbstredend möglichst viel guter Kontakt zu beiden Elternteilen. Eltern, die an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben, signalisieren ihrem Kind proaktiv und erlebbar:

➤ *Mama und Papa haben sich zwar getrennt, aber wir beide bleiben deine Eltern. Wir sind gleichermaßen für dich da und unterstützen dich bei deinen Entwicklungsaufgaben. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, die wir in deinem Sinne wahrnehmen.* ◀

Mit dieser Haltung, die die Fähigkeit der Eltern voraussetzt, ihre persönlichen Trennungs- bzw. Beziehungsthemen nicht mit ihrer Elternrolle zu vermischen, können Eltern ein Betreuungsmodell entwickeln, das für ihre Kinder in einer schwierigen Lebenssituation das Bestmögliche ist. Grundvoraussetzung dafür wäre, dass Eltern ihre Kinder und deren Bedürfnisse fürsorglich im Blick haben (könnten).

Theorie und erlebte Alltagswirklichkeit

Fragt man bei Jugendämtern, Familienberatungsstellen, Anwälten*innen, dem Kinderschutzbund und Familienrichter*innen nach, gelingt es Eltern häufig nicht, ihren Kindern als gemeinsam sorgende, fürsorgliche und feinfühlig getrenntlebende Eltern zur Seite zu stehen.

Wie es die am Verfahren Beteiligte erleben, kommt es häufig zu heftigem Streit der Eltern (Rosenkrieg), wobei am Ende durchlebter Eskalationsstufen eine gegenseitige Vernichtung billigend in Kauf genommen wird. So beschreibt es der Konfliktforscher Friederich Glasl, der Konflikte in 9 aufeinanderfolgende Konfliktstufen unterteilt.

Je höher das Konfliktstadium des Ex-Paares, desto größer ist die Gefahr, dass Eltern in ihrer persönlichen Verstrickung übersehen, welchen seelischen Schaden sie ihren Kindern mit

ihrem Ver- und Nichtverhalten aktiv zufügen. Vom Kind Loyalität für sich und gegen den anderen Elternteil einzufordern oder den anderen Elternteil vor dem Kind abzuwerten, sind gängige Praxisbeispiele elterlicher Trennungskonflikte und keineswegs die Spitze des Eisbergs.

Eltern vergehen sich in der so gelebten Trennungsphase damit nicht selten am Wohl ihrer Kinder und sind von Sorgeberechtigung und Achtung des Kindeswohls weit entfernt. Beteiligte Fachleute und Pädagogen wirken angesichts solcher Konfliktdynamik gelegentlich unsicher, hilflos und überfordert und in ihrer Handlung nicht immer konsequent. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es für Fachleute nicht immer einfach ist, den Grad einer Gefährdung des Kindeswohls in Folge seelischer Trennungsschädigungen durch Eltern zu diagnostizieren.

Bei der Einschätzung der Trennungsfolgen für Kinder ist zudem zu berücksichtigen, dass der Trennung in der Regel mindestens über Monate – wenn nicht Jahre – sich verschärfende Konfliktsituationen vorrausgehen.

Bereits in der noch nicht getrennten Kernfamilie erleben Kinder punktuell massive Konflikte der Eltern mit negativen Auswirkungen auf die kindliche Sozialisation.

So kämpfen daher hüben wie drüben Mediatore*innen, Pädagog*innen, Verfahrenspfleger*innen und Richter*innen darum, Eltern irgendwie zur »Vernunft« und Einigung zu bringen, um den Schaden für die betroffenen Kinder so gering wie möglich zu halten.

»Und dabei liebe ich euch beide« sang Andrea Jürgens schon vor über 30 Jahren und brachte damit die Zerrissenheit von Trennungskindern auf den Punkt.³ Anrührend besang sie, wie Kinder der destruktiven Energie ihrer getrenntlebenden Eltern sowie der Loyalitätsfalle hilflos ausgeliefert sind.

² Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Eltern-Kind-Entfremdung> (letzter Zugriff: 17.4.2019).

³ Songwriter Gyllian/White/Jack White/Jon Athan/© Young Musikverlag GmbH, Rmi Musikverlag.

Kritisch anzumerken ist das tendenziöse, im Lied skizzierte Bild der Mutter »Aber die Mutti sieht das nicht gern, Warum hält sie mich denn von dir (dem Vater) fern?« Ein Klischee, das auch die aktuelle Bundesfamilienministerin Franziska Giffey indirekt stützt. Väter bezahlen und die Ex-Frauen leben mit den gemeinsamen Kindern auf deren Kosten. So könnte es möglicherweise interpretiert werden, wenn die Ministerin fordert, dass Väter zukünftig weniger Unterhalt bezahlen müssen, wenn sie sich um ihr Kind kümmern und die Kinder sogar ein Bett beim Vater haben. Konkret gehe es nicht an, »dass der Vater weiterhin den vollen Unterhalt zahlen muss, auch wenn das Kind viel Zeit bei ihm verbringt und sogar ein eigenes Zimmer bei ihm hat« (Süddeutsche Zeitung, 2019).

Doch so einfach ist die Rechnung bei weitem nicht! Im Wechselmodell geht es ursächlich nicht um Väter und Kindesunterhalt. Kindesunterhalt wird im Kontext von Trennungskonflikten zu einem patriarchalischen und zu einem Macht- und Ohnmachtsthema der Männer, das sich unabhängig von der Diskussion um das Wechselmodell quer durch alle Sozial- und Einkommenschichten zieht.

Wie Eltern Kinder aus dem Blick verlieren

Um die zum Teil zerstörerischen Verhaltensweisen der Eltern in einer Trennungssituation annähernd zu verstehen, muss man kein(e) ausgewiesene(r) Konfliktextpert(e/in) sein.

Mit einer Trennung gerät in der Regel mindestens ein Elternteil in eine große emotionale und nicht selten auch existentielle Krise. Eine Lebensphase geht zu Ende, deren Entwicklung sich (Eltern-)Paare völlig anders vorgestellt haben. Mal im Zuge eines schleichenden Prozesses, mal als Ende mit Schrecken und nicht selten mit vorausgegangenen längeren Verletzun-

gen kommt es zum Entschluss zumindest eines Elternteils, getrennte Wege zu gehen.

Die psychischen und physischen Folgen dieser Entscheidung sind enorm. Zukunftsangst, Kränkung, Betrug, Wut, Ohnmacht, existentielle Ängste und das Gefühl der Benachteiligung werden beispielhaft genannt.

Der Zusammenbruch des Familiensystems bei Trennung führt immer auch dazu, dass die betroffenen Männer und Frauen ihr Leben neu gestalten und organisieren müssen: *Die Frau, die wieder (mehr) arbeiten gehen muss, und will, aber seit Jahren in ihrem Beruf nicht mehr tätig war; der Mann, der damit klar kommen muss, nun alleine zu sein, während seine Ex mit Kind und neuer Partnerschaft zusammenlebt, oder die Frau, die als Alleinerziehende mit ansehen muss, wie der Mann sich in neuer Partnerschaft neu erfindet.* Die Liste emotionaler Grausamkeiten und psychischer Schäden bei Männern (Väter) und Frauen (Mütter) lässt sich beliebig verlängern.

Am Ende führt es Eltern(-teile) in eine Art Ausnahmesituation, in der sie sich eigentlich in erster Linie um ihr Kind kümmern sollten.

Für die Eltern ist es ein Spagat, der zu den schwierigsten Aufgaben im Leben eines Menschen gehört und der oft jahrelang anhält. Doch so schwierig die Bewältigung für sie auch sein mag, sie selbst haben entschieden, sich zu trennen. Ihre Kinder hatten keine Wahl.

Erwachsene haben Verhaltensrepertoires, um mit solchen Belastungen umzugehen. Ihnen stehen Unterstützungssysteme zur Verfügung. Kinder haben diese je nach Alter und Entwicklung gar nicht oder allenfalls sehr begrenzt.

Was hat das alles mit dem Wechselmodell zu tun

Die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes, Versorgungsausgleich, Zugewinn und Anträge auf Aufenthalts-

bestimmung und Sorgerechts: Hochkonfliktvolle Eltern wollen in der familiengerichtlichen Auseinandersetzung häufig zu ihrem ganz persönlich definierten und erlebten »Recht« kommen.

Nicht selten ist dies dann der Beginn eines jahrelangen Wegs durch die Instanzen. Ein Antrag folgt dem anderen, die Rechtsanwälte formulieren juristische Schriftsätze, die nicht ohne Erwiderung bleiben. Die Erziehungsfähigkeit der Gegenseite wird zwischenzeitlich in Frage gestellt, und am Ende werden die Kinder in einem für sie quälenden Verfahren begutachtet.

Mit im Boot familiengerichtlicher Verfahren sind Jugendämter, Verfahrensbeistände, Gutachter*innen, Beratungsstellen, Rechtsanwälte, alle angetreten mit dem Ziel, die Eltern im günstigen Fall auch zu einer möglichst kindgerechten Entscheidung zu bewegen.

Juristisch wurde nachgebessert und 2009 das Verfahren in Familiensachen (FamFG) u. a. um den § 156 erweitert, der das Hinwirken auf eine einvernehmliche Lösung der Eltern fest schreibt. Dabei bleibt dem Gericht vorbehalten, Mediation und/oder Beratung anzuordnen. Verbessert hat dies in der Spitze der schwierigen, hochkomplexen Trennungsprozesse kaum etwas.

Im Gegenteil: es sind gerade die hochkonfliktvollen Eltern, die Richter*innen wie Pädagogen*innen gleichermaßen schlaflose Nächte bereiten. Die Arbeit wird von den beteiligten Fachkräften selbst als hoch anstrengend und psychisch belastend erlebt und am Ende häufig als wirkungslos und daher sehr frustrierend beschrieben.

Für die betroffenen Kinder sind diese oft jahrelangen Auseinandersetzungen ein Horror, dem sie sich aufgrund der emotionalen Abhängigkeit von den Eltern nicht entziehen können. Niemand hat hier bislang einen Weg aus dem Dilemma für diese Kinder gefunden.

Bestenfalls existieren pädagogische Angebote, die die Situation der Kinder

marginal verbessern. So zum Beispiel *Kinder im Blick*, ein Kurs, der sich an Eltern in der Trennungsphase richtet.⁴

Darüber hinaus bieten Beratungsstellen spezielle Gruppenangebote an, in denen Trennungskinder ein Forum für ihre Trennungsthemen und persönliche Entlastung finden. Vom Familiengericht häufig eingesetzt sind Verfahrensbeistände, die in der juristischen Auseinandersetzung als *Anwalt des Kindes* fungieren.

Zu einer relativen Verbesserung des Verfahrens hat in der Vergangenheit das so genannte Cochemer Modell⁵ beigetragen. Dieses Modell beinhaltet den interdisziplinären Zusammenschluss aller Verfahrensbeteiligten, die ein gemeinsames Vorgehen abstimmen, das sich in erster Linie am Wohl der Kinder orientiert und deren Bedürfnisse in den Fokus nimmt.

Hocheskalierte Konflikte verstellen den Blick auf die Bedürfnisse der Kinder

Aus Sicht der in der Praxis stehenden Akteure – so auch meiner – lässt sich feststellen, dass ein Teil der Eltern, die sich in einer hochkonflikthaften Trennungskrise befinden, zumindest phasenweise nicht zwischen ihren persönlichen Interessen und den Bedürfnissen ihrer Kinder unterscheiden können.

In einer derartigen konflikthaften Situation ein Wechselmodell zu implementieren stellt für die betroffenen Kinder eine Qual und für viele Eltern am Ende eine Überforderung dar.

Ein Wechselmodell, darin sind sich alle Experten*innen einig, setzt Eltern voraus, die ihr persönliches Handeln reflektieren können. Eltern also, die

willens und in der Lage sind, sich aktiv mit dem anderen Elternteil auszutauschen, und die den Stresstest bestehen, den es bedeutet, wenn Kinder in 2 Haushalten wohnen. Zusammengefasst: Eltern, die mit sich, dem, der Expartner*in und der Trennungssituation im Großen und Ganzen zurechtkommen und die Begleitung und Erziehung ihrer Kinder als gemeinsame Aufgabe verstehen und diese aktiv gestalten.

Zudem braucht es Eltern, die relativ nah beieinander wohnen und ein solches Modell mit ihrem Lebensalltag vereinbaren können, also etwa über Jobs verfügen, die es sowohl wirtschaftlich als auch zeitlich ermöglichen, dass Mann/Frau in 14-tägigem Rhythmus »alleinerziehend« ist.

Kinder im Blick

Was in dieser Debatte bei aller Parteilichkeit für Mütter oder Väter häufig in Vergessenheit gerät, ist der notwendige Blick auf die betroffenen Kinder. Ein Wechselmodell setzt eine kindliche Persönlichkeit voraus, die in der Lage ist, sich immer wieder auf eine längere wechselnde Familiensituation und auf ein »zweites Zuhause« einzustellen.

Das gelingt manchen Kindern erfahrungsgemäß gut, für mindestens genauso viele ist das Wechselmodell keine gute Lösung. Diese Kinder benötigen entwicklungsbedingt ihren festen Platz, einen klaren, verlässlichen und sicheren Rahmen und ein stabiles soziales Umfeld. Da unterscheiden sich Kinder mit ihren Bedürfnissen im Übrigen nicht von Erwachsenen.

Ein Wechselmodell einzuführen, um Kindern einen möglichst gleichen Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen, ist löblich. Ein Wechselmodell zu fordern, ohne Rahmenbedingungen für seine Umsetzung zu schaffen, verkennt die Realität und die Auswirkungen auf in Trennungskonflikte und persönliche Krisen verstrickte Eltern(-teile).

Mit der angeordneten Beratung im FamFG gehen die Gerichte immer häufiger dazu über, die Entscheidung über

die elterliche Sorge wieder an die Eltern zurückzugeben. Sie ordnen direktiv an, dass sich Eltern eigenverantwortlich im Rahmen ihrer elterlichen Sorge um eine einvernehmliche Lösung kümmern.

Doch was ist, wenn dies nicht funktioniert und es Eltern aus den vorgenannten Gründen nicht gelingt, eine den Bedürfnissen ihres Kindes gerecht werdende Verantwortung zu übernehmen?

Laut Friederich Glasl sind dann Dritte gefragt, die Entscheidung zu mindestens vorübergehend zu übernehmen:

➤ *Je tiefer der Konflikt schon eskaliert ist, desto mehr ist der Einsatz von immer mehr direktiven Elementen geboten* ➤
(Glasl, 2014, S. 197).

Das gilt meines Erachtens nicht nur für das Setting von Konfliktmoderation oder Mediation, sondern auch in Bezug auf zu treffende Entscheidungen.

Glasl ist der Auffassung, dass Konfliktparteien an einem bestimmten Punkt nicht verhandlungsfähig sind. Sie sind dermaßen in ihrem Konflikt verstrickt, dass selbst der drohende Sturz in den Abgrund sie nicht zum Einlenken bewegt. Eine Erkenntnis, die auch in der Beratung von Eltern im Umgangskonflikt zwingend beachtet werden muss.

Wer hochkonflikthafte Eltern begleitet hat weiß, was Glasl meint und wozu Menschen fähig sind, wenn sie sich in einer existenziellen Krise befinden. Trennung gehört ganz sicher zu einem solchen Ausnahmezustand.

Unter diesen Umständen ist es wenig sinnvoll, ein Wechselmodell zu implementieren, das am Ende vielleicht noch zu einer Konfliktverschärfung beiträgt.

Ein erster Ausblick

Ein erster Schritt könnte sein, Eltern diese Entscheidung zumindestens zeitweise »abzunehmen« und im Auftrag

⁴ Verfügbar unter: <https://www.kinder-im-blick.de/> (letzter Zugriff am 17.4.2019).

⁵ Verfügbar unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Cochemer_Modell (letzter Zugriff am 17.4.2019).

der betroffenen Kinder eine dann hoffentlich bestmögliche Aufenthaltsentscheidung zu treffen.

Hierzu bedarf es selbstverständlich der Beteiligung und im günstigsten Fall der Einwilligung der Eltern. Im schlimmsten Fall kann es am Ende notwendig sein, dass Dritte statt der Eltern die Verantwortung für eine solche Entscheidung übernehmen.

Zumindest so lange, bis die Eltern selbst wieder in der Lage sind, Entscheidungen im Sinne ihres Kindes zu treffen.

Dies könnte analog zum Verfahren der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) eingeführt werden, bei dem zunächst die Jugendämter und dann die Familiengerichte mit Blick auf das Kindeswohl entscheiden.

Mit der Entscheidung von einer solchen Tragweite sollte man jedoch die Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und die Richter*innen nicht alleine lassen.

Hier bedarf es eines interdisziplinären Zusammenschlusses aller beteiligten Institutionen analog dem Cochemer Modell sowie Handlungsvorgaben und Standards für alle Verfahrensbeteiligten, die das Wohl der betroffenen Kinder im Blick haben.

Dies bedeutet, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, die alltagstauglich sind und ebenfalls berücksichtigen, dass Eltern wieder dazu befähigt werden, sich möglichst zeitnah selbst um ihre elterliche Sorge zu kümmern.

Dieses Vorgehen berührt mindestens zwei grundsätzliche Fragenkomplexe:

1. Wo und wie mischt sich der Gesetzgeber in das Sorgerecht und somit in Grundrechte von Eltern und für Kinderinteressen ein?
2. Wie kommt es zu einer möglichst kindgerechten Entscheidung? Wer ist wie beteiligt und trifft am Ende eine Entscheidung?

In Verbindung mit der Beantwortung dieser Fragen müssen Konzepte und vor allem Standards entwickelt werden, die die Lebenswirklichkeit und Konfliktphasen von Eltern in der Tren-

nungskrise einerseits und die Bedürfnisse schutzbedürftiger Kinder andererseits berücksichtigen.

Dies verlangt deutlich mehr, als nach einem Wechselmodell zu rufen und dies juristisch zu implementieren. Denn dabei wird die Verantwortung bei den Jugendämtern und Familiengerichten*innen belassen, die die Vorgabe des Gesetzgebers am Ende irgendwie umsetzen müssen. (Vgl. Umsetzung von G9 und Inklusion an Schulen.)

Es ist vor allem notwendig, Mindestanforderungen zu formulieren, ohne die ein solches Konzept nicht umsetzbar ist:

- Partei- und ressortübergreifender politischer Wille für ein ganzheitliches Konzept
- Überwindung von reiner Klientelvertretung bei den Interessensverbänden
- Paritätische Verantwortungsübernahme der interdisziplinären Verfahrensbeteiligten

Wer die öffentliche Debatte anstößt, ohne im Vorfeld Standards zu entwickeln, bedient im politischen Diskurs allenfalls das Alltagsgeschäft.

Politiker*innen wären gut beraten, Fachleute in den Prozess einzubeziehen, um tragfähige Handlungskonzepte zu entwickeln und diese am Ende in einen juristischen Rahmen einzubinden.

→ Bibliografie

- Der Spiegel (2019). Heute hier, morgen dort, 7, 9. 2. 2019.
- Glasl, F. (2014). Eskalationsdynamik – zur Logik von Affektsteigerungen. *Konfliktdynamik*, 3, 190 – 199.
DOI 10.5771/2193-0147-2014-3-190.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2017). »Getrennt gemeinsam erziehen«. Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ. Allensbach, August 2017.
- Süddeutsche Zeitung (2019). Giffey will Väter von Trennungskindern besserstellen, 9. 3.; verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/vaeter-unterhaltung-giffey-1.4361092>.



Anschrift des Verfassers

Jürgen Scheidle

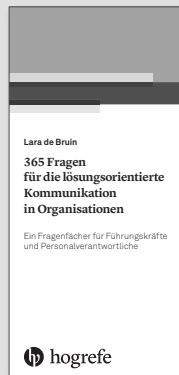
Im Sonnenpütz 3

53129 Bonn

jscheidle@insieme-bonn.de

Jürgen Scheidle, Dipl. Sozialarbeiter, Counselor BVPPT, Mediator, ist Leiter der interkommunalen Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter. Bis 2008 arbeitete er in verschiedenen Praxisfeldern der Jugendhilfe beim Jugendamt in Bochum. Er war über viele Jahre Lehrbeauftragter an der Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe sowie Fachlehrer am Berufskolleg des LVR in Düsseldorf. Verschiedene Publikationen zu Erscheinungsformen von Jugendsubkulturen sowie Themen der Jugendhilfe. Mitherausgeber von *Tatort Stadion*, Köln: PapyRossa, 2002, sowie *Das zerbrochene Fenster*, Bonn: Pahl Rugenstein-Verlag, 2001.

Unsere Buchtipps



Lara de Bruin
**365 Fragen
für die lösungsorientierte
Kommunikation
in Organisationen**
Ein Fragenfächer für
Führungskräfte und
Personalverantwortliche

2019, 62 Seiten, Kleinformat,
€ 16,95 / CHF 21.90
ISBN 978-3-8017-2928-8

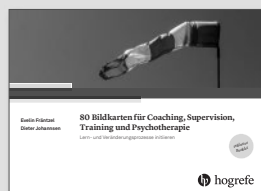


Lara de Bruin
**365 Fragen
für die lösungsorientierte
Kommunikation
in Psychotherapie
und Coaching**
Ein Fragenfächer für Therapeuten,
Berater und Coaches

2019, 62 Seiten, Kleinformat,
€ 16,95 / CHF 21.90
ISBN 978-3-8017-2929-5

Die 365 Fragen des Fragenfächers unterstützen Führungskräfte und Personalverantwortliche bei der lösungsorientierten Kommunikation. Die Fragen spiegeln die vielfältigen Situationen wider, mit denen sie in Organisationen konfrontiert werden (z.B. Bewerbungs-, Entwicklungs- und Konfliktgespräche, Gespräche zu Unternehmenszielen und zur Strategieentwicklung, Konflikte im Team, Teamerfolge, Gesprächskultur). Ziel ist es, die Fähigkeit von Kollegen und Mitarbeitern, selbst Lösungen für ihre Probleme zu finden, zu aktivieren.

Die 365 Fragen des Fragenfächers unterstützen Psychotherapeuten, Berater und Coaches bei der lösungsorientierten Gesprächsführung. Der Fächer dient als Hilfsmittel, um ein Gespür für die Fragetechniken und den Aufbau der Gespräche zu bekommen. Die Einteilung des Fragenfächers ermöglicht ein schnelles Auffinden der passenden Fragen für spezifische Situationen, für die Klienten Lösungen suchen. Ziel ist es, die Fähigkeit von Klienten, selbst Lösungen für ihre Probleme zu finden, zu aktivieren.



Evelin Fräntzel/
Dieter Johannsen
**80 Bildkarten
für Coaching,
Supervision, Training
und Psychotherapie**
Lern- und Veränderungs-
prozesse initiieren

2019, Kartenbox mit
80 Bildkarten und
40-seitigem Booklet,
€ 49,95 / CHF 65.00
ISBN 978-3-8017-2940-0

Coaches, Supervisoren, Trainer, Berater und Therapeuten können Bildkarten als kreative Methode einsetzen, wenn es darum geht, bei ihren Klienten Lern- und Veränderungsprozesse zu initiieren. Das Kartenset enthält 80 ansprechende Bildkarten im DIN A5-Format. Das Kartenset kann sowohl bei der Arbeit mit Gruppen und Teams als auch im Einzelsetting genutzt werden. Das beiliegende Booklet gibt zahlreiche Anregungen zum Einsatz der Bildkarten in der Praxis.



Fredrike P. Bannink
**Positive Supervision
und Intervention**

2017, 237 Seiten,
€ 34,95 / CHF 45.50
ISBN 978-3-8017-2804-5
Auch als eBook erhältlich

Das Buch beschreibt, wie positive Supervision und Intervention gestaltet werden können. Schritt für Schritt wird erläutert, wie Ziele positiv formuliert, wie Stärken und Kompetenzen identifiziert, wie Weiterentwicklungen angeregt, wie Reflexionen unterstützt und wie Rückmeldungen gegeben werden können. Beispiele und Übungen veranschaulichen das Vorgehen. Supervisoren im Bereich Psychotherapie, Coaching, Mediation, Schule, Sport und Wirtschaft erhalten zahlreiche Anregungen.



hogrefe